

Empfehlungen für die Beratungspraxis

Die Ergebnisse dieses Projekts geben Orientierung für die Durchführung der Beratung zum Elternkonsens an Beratungsstellen.

Folgende Empfehlungen lassen sich daraus ableiten.

Aktualisierte Fragebögen für eine prozessbegleitende Diagnostik nutzen

Nachdem die entwickelten Bögen zur Dokumentation und Evaluation an verschiedenen Beratungsstellen über 1 ½ Jahre erprobt wurden, haben wir sie deutlich gekürzt und an einigen Stellen inhaltlich nachgebessert. Wir empfehlen sie in der Beratungsarbeit einzusetzen.

- Der **Anmeldebogen für Eltern** eignet sich für eine gute Datengrundlage und zur Eingangsdiagnostik. Zusammen mit dem Abschlussbogen kann eingeschätzt werden, welche Fortschritte die Eltern zu bestimmten Fragestellungen erzielen konnten.
- Die **Sitzungsbögen für Eltern** sind geeignet sie anzuregen über ihre eigene Haltung, ihre Kooperations- und Klärungsbereitschaft in der Beratung nachzudenken. Sie werden auch gebeten einzuschätzen in wie weit ihre Kinder davon profitieren können. Sie können mit den Bögen den Beratern direkte Rückmeldung geben darüber wie hilfreich sie die Sitzungen erleben und was sie darüber hinaus mitteilen wollen.
- Die **Sitzungsbögen für die Beratungsfachkräfte** reflektieren den Verlauf sowie die Ergebnisse der Sitzung und schätzen den jeweiligen Beitrag der Eltern dazu ein.
- Die **Bögen zum Abschluss der Beratung** und zur Nachbefragung nach 3-6 Monaten halten die Beratungsergebnisse oder auch eventuelle Hemmnisse der Beratung schriftlich fest.
- Die **Nachbefragung** ermöglicht den Beratern mehr über die nachhaltige Wirkung der Gespräche zu erfahren. Die Eltern können rückmelden, was aus den Vereinbarungen im Alltag geworden ist.

2. Anmeldung und Erfahrungen aus der ersten Sitzung geben schon prognostische Hinweise

Nach dem ersten gemeinsamen Gespräch mit beiden Eltern kann die Beratungskraft einschätzen, ob Sie sich zutraut die Beratung allein weiterzuführen oder lieber in Co-Beratung. Neben dem elterlichen Konfliktniveau sind Motivation und Kooperationsbereitschaft wichtig für den Verlauf.

Eine (Zwischen-) Bilanz nach 5 Beratungen anzukündigen ist sinnvoll.

3. Beratung durch eine Fachkraft oder Co-Beratung

Nach den Ergebnissen unserer Studie sollte nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass mit Co- Beratung mehr Beratungserfolg erreicht wird. Sofern dies realisierbar ist, berichten jedoch aufeinander eingespielte

Beratungsstandens tatsächlich von Vorteilen für die Beratung. Wichtiger erscheint allerdings die Frage, ob eine Fachkraft über eine abgeschlossene Mediationsausbildung verfügen kann. In unserer Studie arbeiteten Fachkräfte mit Mediationsausbildung gerne auch allein und erzielten dabei mehr Beratungserfolg als Fachkräfte ohne diese Ausbildung. Mit Mediationsausbildung beraten sie auch in Co-Beratung erfolgreicher.

4. Sehr hilfreich ist eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation

Aus der Beratungspraxis wissen wir um den Wert von therapeutischen Zusatzausbildungen mit Abschluss. Die Beratung zum Elternkonsens benötigt spezifische Werkzeuge der Familienmediation, die am besten durch eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation erworben wird.

Nach Ausbildungsabschluss gilt es die entsprechenden Methoden in der Beratungspraxis häufiger anzuwenden und sich weiterzubilden. An einigen Beratungsstellen gibt es schon Fachkräfte, die sich auf die Beratung zum Elternkonsens „spezialisiert“ haben. Vorteilhaft ist für diese Aufgabe, wenn sich im Team, einige Berater und Beraterinnen (möglichst vier oder mehr Frauen und Männer) für eine Mediationsausbildung entscheiden und sich speziell diesem Arbeitsfeld zuwenden.

5. Bei hochkonflikthafte Eltern ist die gemeinsame Beratung zum Elternkonsens nicht erfolgreich

In unserer Studie waren hochkonflikthafte Eltern (Konfliktstufen 6-9) in gemeinsamer Beratung nicht erfolgreich. Die Eskalationsstufen nach Glasl (Stufen 6-9 bedeuten Beziehungskrieg) eignen sich schon ab der ersten Sitzung um das elterliche Konfliktniveau einzuschätzen. Weitere Hinweise für nicht erfolgreiche Beratung geben z.B. die Abbruchkriterien wie Gewalt in der Partnerschaft oder eine feindselige, abwertende Haltung eines Elternteils oder die Erfahrung des Beraters sein Beratungspotential in der Sitzung nicht abrufen zu können.

Die Faszination durch hochkonflikthafte Elternsysteme sollte die Beratungsstellen nicht verleiten die Grenzen der Beratung anzuerkennen. Es bietet sich an die Eltern stattdessen für Einzelberatung, Elterntraining oder Gruppenangebote für Kinder zu motivieren.

6. Stark strittige Eltern (mittlere Konfliktstufe) sind herausfordernd genug

Fast zwei Drittel, der an unsere Studie beteiligten Eltern, wurden hinsichtlich des elterlichen Konfliktniveaus auf den Eskalationsstufen 4-6 (nach Glasl) eingeschätzt.

Für diese Gruppe waren die Beratungen in der Mehrheit erfolgreich. Ein Teil der Eltern blieben jedoch ohne Erfolg oder die Beratung wurde zu früh abgebrochen. Diese stark (nicht hoch) strittigen Eltern begegnen uns an Beratungsstellen am häufigsten und bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Deshalb ist es gerade für diese Elterngruppe wichtig sie von Anfang zu mehr Kooperations- und Klärungsbereitschaft zu führen. Den Eltern kann vermittelt werden, dass sie verantwortlich sind mit ihrem Verhalten für das Beratungsergebnis und von ihrer Motivation für den Elternkonsens ihre Kinder profitieren werden.

7. Das differenzierte Angebot der Beratungsstelle nutzen

- Beratung zum Elternkonsens bildet die Spitze eines Eisbergs von Familien, die sich mit Trennungs- und Scheidungsbewältigung auseinandersetzen müssen. Ein gemeinsamer Beratungsversuch lohnt sich für die Mehrheit der Eltern (ca. 85%). Wenn sich kein Erfolg einstellt oder in Aussicht ist, können alternative Beratungsangebote zumindest zum jetzigen Zeitpunkt besser geeignet sein. Für die schon im Erstgespräch als „hochstrittig“ erkennbaren Eltern (ca. 15 % in unserer Studie) sind Einzelgespräche oder die Hilfe des Familiengerichts zu empfehlen.
- Die sehr gut ausgearbeiteten Unterlagen für Eltern aus dem Elterntaining „Trennung meistern- Kinder stärken“ können in der gemeinsamen oder in Einzelberatung der Eltern eingesetzt werden.
- Ein Abbruch ist nicht notwendiger Weise als Misserfolg zu verstehen. Daraus ergibt sich die Chance ein jeweils passendes Angebot der Beratungsstelle zu nutzen: z.B. Einzelberatung, Elterntaining oder Gruppenangebote für Kinder usw.
- Wenn ein oder mehrere betroffene Kinder individuelle psychologische Unterstützung benötigen, ist Einzelberatung möglich durch eine andere Fachkraft. Dies kann die Beratung zum Elternkonsens sinnvoll ergänzen.

Ausblick:

Die aktualisierten Bögen wollen in der Beratungspraxis weiterentwickelt werden. Wenn sich genügend Interessenten (Beratungsstellen oder einzelne Fachkräfte) bereit erklären die aktualisierten Bögen anzuwenden und abgeschlossene Beratungsprozesse vorzulegen, würden sich vermutlich Wege finden lassen, sie auszuwerten und zu verbessern.

Eine Replikation der Studie mit den aktualisierten Bögen ist wünschenswert um diese Form der Qualitätssicherung der Beratung zum Elternkonsens weiterzuführen.